



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2022/01

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 2. Februar 2022, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, 2. Stock, Europa-Saal

(1. Sitzung des Jahres und 20. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ

Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Renate Pleininger	FPÖ
Nevin Öztürk, BEd	NEOS
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Andreas Reindl	FPÖ
Mag. Robert Altbauer	FPÖ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 4: Mag. Molnar;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer, Herr Schwifc, MSc, BSc.;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung in Gebärdensprache hin.

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 14 GGO eingebracht:

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
MD/00/21916/2022/003
Videobeschlüsse Gemeinderat – Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
eingebracht im Gemeinderat am 2.2.2022 von
GR Pleininger, GR Dr. Fuchs und GR Mag. Kratzer

Für die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen ÖVP und GR Pleininger (gesamt 17) dagegen SPÖ, BL, NEOS, GR. Mag. Dankl und GR Dr. Ferch (gesamt 21). Die Dringlichkeit ist damit nicht zuerkannt. Die erforderliche 2/3 – Mehrheit (26 von 38 Anwesenden) ist mit 17 Stimmen von ÖVP und GR Pleininger nicht erreicht. Der Antrag wird zur fachlichen Vorbereitung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

(Beilage 1)

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
 Bürger:innenbefragung nach § 53d Salzburger
 Stadtrecht zum Ausbau der Mönchsberggarage
 eingebracht im Gemeinderat am 2.2.2022 von den GRten
 Brandner, Mag. Gallei, Schmidt, StR Mag. Berthold, MBA,
 Pleininger, Mag. Rößlhuber, Mag. Dankl

Für die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen SPÖ (11), BL (6), NEOS (2), GR Pleininger und GR Mag. Dankl (gesamt 21) dagegen ÖVP, und GR Dr. Ferch (gesamt 17). Die Dringlichkeit ist damit nicht zuerkannt. Die erforderliche 2/3 – Mehrheit (26 von 38 Anwesenden) ist mit 17 Stimmen von ÖVP und GR Dr. Ferch nicht erreicht. Der Antrag wird zur fachlichen Vorbereitung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. (Beilage 2)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

- Baukostensteigerung; Aufstellung der Ausschreibungsverfahren im Hoch- und Tiefbau der Stadt Salzburg in den letzten 18 Monaten**
 (§22/2022/012) (GR Dipl.-Ing. Brandstätter) (Beilage 3)
- Contact Tracing**
 (§22/2022/013) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 4)
- WLAN im Bus der Salzburg AG**
 (§22/2022/014) (GR Öztürk, BEd) (Beilage 5)
- Steigende Energiepreise**
 (§22/2022/015) (GR Brandner) (Beilage 6)
- Zusatztafel Franz-Stelzhammerstraße**
 (§22/2022/016) (GR Mag. Haller) (Beilage 7)
- Klimacheck für Mönchsberggarage**
 (§22/2022/017) (StR Mag. Berthold, MBA, GRte Bernitz, Schiester, MA) (Beilage 8)
- Verpflichtende Durchführung von Besiedlungsbegleitungen bei Neubauprojekten der GSWB**
 (§22/2022/018) (GRte Schiester, MA, Brandner, Mag. Dankl) (Beilage 9)
- Eine Stadt für alle – Stärkung des Gender Plannings in der Stadt Salzburg**
 (§22/2022/019) (GR Schiester, MA) (Beilage 10)
- Anstellung eines / einer Sozialarbeiter*in in der der GSWB**
 (§22/2022/020) (GR Schiester, MA) (Beilage 11)
- Inerrail-Ticket-Förderung für Jugendliche**
 (§22/2022/021) (GRte Schiester, MA, Bernitz) (Beilage 12)
- Atempause für MieterInnen statt Erhöhung der Richtwertmieten**
 (§22/2022/022) (GR Mag. Dankl) (Beilage 13)
- Fehlende Radweg-Markierung Gabelsbergerstraße**
 (§22/2022/023) (GR Mag. Dankl) (Beilage 14)
- Öffis für alle – sozial verträglicher Mobilitätspass wie in Linz und Graz**
 (§22/2022/024) (GR Mag. Dankl) (Beilage 15)

Zwischennutzung des ehemaligen Hotel Kobenzl

(§22/2022/025) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 16)

Start und Evaluierung des Kautionsfonds

(§22/2022/026) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 17)

Einbindung der Jugend – Abhaltung eines Jugend-Gemeinderats

(§22/2022/027) (GRte Pultar, Pleininger, Schiester, MA)

(Beilage 18)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„Mit neuen Lösungen die Trendwende beim städtischen öffentlichen Verkehr schaffen“

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 1)

MD/02/11119/2021/033

Nachtrag zum Stellenplan 2022

Amtsvorschlag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle gemäß § 35 Abs. 3 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966 i.d.g.F. als Bestandteil des Haushaltsplanes beschließen:

1. Für das Rechnungsjahr 2022 bildet die Beilage dieses Nachtragsamtsberichtes den Stellenplan 2022 für den Magistrat der Stadt Salzburg inkl. der Tourismus Salzburg GmbH (TSG) und den Sonderstellenplan für die Salzburg Museum GmbH.
2. Die erforderliche Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig zu Lasten der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve.
3. Im Voranschlag 2022 sind folgende Änderungen vorzunehmen:
VAST 2.91200.8950 Erhöhung um € 697.200,-- (BM-ZMR)
VAST 1.50000.5100 Erhöhung um € 555.700,--
VAST 1.50000.5800 Erhöhung um € 21.700,--
VAST 1.50000.5820 Erhöhung um € 119.800,--

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 20.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 2)

02/00/39895/2021/006

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Projektförderung 2022 für Bildungs- und Sozialprojekt

L.I.F.T. in Dumbraveni/Rumänien

Projektfortführung bis 2027

Der Kulturausschuss möge gemäß Punkt 2.2.4. des Anhanges der GGO beschließen:

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält 2022 eine Projektförderung für das Bildungs- und Sozialprojektes L.I.F.T. in Dumbräveni / Rumänien in Höhe von € 10.000,--.

Die Stadt Salzburg bekennt sich grundsätzlich zur weiteren Unterstützung des Bildungs- und Sozialprojektes L.I.F.T. in Dumbrăveni / Rumänien für den geplanten Projektzeitraum bis 2027. Entsprechende Förderansuchen können bis auf weiteres vom Diakoniewerk jährlich eingebracht werden. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Maßgaben des jeweiligen Budgets und soll pro Jahr € 10.000,-- nicht übersteigen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.12.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Pleininger

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil, Markus (TOP 3)

02/00/40815/2021/006

gold extra - Kulturverein

Ansuchen um mittelfristige Förderungsvereinbarung

2022-2024 vom 28.5.2021 über 62.300,-- € (2022),

63.234,-- € (2023), 64.183,-- € (2024)

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stadt Salzburg schließt mit „gold extra – Kulturverein“ beiliegende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2022: 50.000,-- €

2023: 51.000,-- €

2024: 52.020,-- €

Im Budget 2023 und 2024 ist für den gegenständlichen Verein entsprechend den angeführten Förderbeiträgen Vorsorge zu treffen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer, Susanne (TOP 4)

02/02/115113/2021/001

Schule am Glanbogen

Volksschule, Mittelschule und Polytechnische

Schule für körperbehinderte Kinder

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg als gesetzlicher Schulerhalter bestimmt für den Standort Volksschule, Mittelschule und Polytechnische Schule für körperbehinderte Kinder, General-Keyesstraße 4, als neue Bezeichnung „Schule am Glanbogen - Volksschule, Mittelschule und Polytechnische Schule für körperbehinderte Kinder“.

Die Berichterstatterin bringt zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 27.12.2021 folgenden vom Amt geänderten Amtsvorschlag ein:

Die Stadtgemeinde Salzburg als gesetzlicher Schulerhalter bestimmt für den Standort Sonderschule, Volksschule, Mittelschule und Polytechnische Schule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder, General-Keyesstraße 4, als neue Bezeichnung „Schule am Glanbogen – Sonderschule, Volksschule, Mittelschule und Polytechnische Schule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder“

(Beilage 23)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zu geänderten Amtsvorschlag zum
Amtsbericht Abt. 2/02 vom 27.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 5)

03/00/112060/2021/003

Sammel-Amtsbericht: Kinder-
und Jugendeinrichtungen 2022

Der Sozialausschuss möge gemäß 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2022 folgende
Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2022 Förderung 2022

1.43900.757000.4 Verein JoJo – Kindheit im Schatten 30.000 25.500

1.43900.757000.4 Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral 12.000 12.000

1.43900.755000.6 Rainbows gGmbH 50.000 50.0000

1.43900.755000.6 KOKO gGmbH 75.000 34.333

1.43900.757000.4

KidsLine – Telefon- und Chatberatung 12.000 10.200

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg
angewiesen.“

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2022 folgende
Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2022 Förderung 2022

1.43900.757000.4 Jugendzentrum IGLU Führung des Jugendzentrums 90.000 55.000

1.43900.777000.0 Jugendzentrum IGLU Investitionsförderung 6.000 1.530

1.43900.757000.4 Kinderschutzzentrum Salzburg 121.200 100.919

1.43900.757000.4 Open Doors – Verein zur Förderung Internationaler Jugendarbeit 94.875
94.875

1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen

Sozialkulturelle Jugendarbeit „KECK“ 121.550 120.166

1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen

Kids Club Itzling 36.500 34.853

1.43900.757000.4 Verein Guter Nachbar – Insel Haus der Jugend 167.000 167.000

1.43900.757000.4 Zentrum ELF – Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und

Lernförderung 247.900 244.395

1.43900.777000.0 Verein Guter Nachbar – Insel Haus der Jugend

Investitionsförderung 28.500 28.500

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg
angewiesen.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführte Einrichtung erhält für das Jahr 2022 folgende Förderung
zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung 2021

1.43900.757000.4 AMAS -

Arbeitsgemeinschaft Mobile Animation Salzburg 238.097,89 234.194

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00
vom 21.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 6)

05/03/55759/2021/013
Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner
Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd - 10 / G1"
Fischergasse 10 u. 10A
Gst. 1864 u. 1865, KG Lieferung II
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd - 10 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für die Fischergasse 10 u. 10A, Gst. 1864 u. 1865, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 7)

06/02/87607/2021/002
BA 121 S0610 GK Itzling-02 - Itzling Süd
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 – Kanal-
und Gewässeramt und Leistungen für die
MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt
Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 2.634.000,00 brutto (€ 2.195.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Itzling 02 - hier der BA 121 – Itzling Süd gemäß Übersichtslegeplan S06/10/01 24.09.2021 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 2.174.139,86 brutto (€ 1.811.783,22 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 16.11.2021 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 2.410.320,00 brutto (€ 2.008.600,00 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast 5.85100.004000.7 werden in den Rechnungsjahren 2023 in der Höhe von € 1.281.000,00 und 2024 in Höhe von € 150.525,05 netto vorgesehen.

Beschlusspunkte MA 6/04:

4. Der Auftrag der OG 08 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 638.793,19 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 16.11.2021 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 700.000,-- brutto erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 20.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 8 neu) (Top 2 aus nichtöffentlicher Sitzung)

04/00/12809/2022/001

Vorzeitige Rückführung von Darlehen

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Das Darlehen der UniCredit Bank Austria Nr. 10022 327 695 wird fristgerecht gekündigt und per 15.03.2022 vorzeitig rückgeführt. Die dafür erforderliche Bedeckung ist aus den liquiden Mitteln vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 25.1.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 28)

Ende der Sitzung: 11.25 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 25 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 8